

Konzept und Checkliste zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie der DJK TuS Ruhrtal Witten – Fußballabteilung - Stand: 15.03.2021

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen **vom 05. März 2021 in der ab 12.03.2021** mitsamt Anlage. Die folgende Checkliste wurde vom Vorstand erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- ✓ Der Reinigungs- und Desinfektionsplan wurde aktualisiert und neu beschlossen.
- ✓ Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz für Trainer/innen
- ✓ Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- ✓ Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
- ✓ per Aushang am Eingang zur Sportstätte und Vereinsheim
- ✓ Zur Rückverfolgbarkeit im Sinne der Coronaschutzverordnung ist ein Kontaktformular zur Datenerhebung von unseren Gästen/Zuschauern mit Namen, Anschrift und Telefonnummer auszufüllen. Die Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt. Alternativ können unsere Gäste gern die Kontakterfassung mit der Checkin App des FLVW vornehmen.
<https://flvw.app/djktusruhrtalwitten>
- ✓ Wir benutzen den FLVW-Checkin über eine webbasierte App, die zur Umsetzung von Personenkontakten und Aufenthaltszeitpunkten im Rahmen der Corona-Hygieneverordnung entwickelt wurde.

- ✓ Die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten der Sportler/innen wird durch die Trainer/innen mit Hilfe der Checkin App des FLVW oder das Führen von Anwesenheitslisten sichergestellt. <https://flvw.app/djktusruhrtalwitten>
- ✓ Raimund Rewers (Telefon 0172 4872594) ist als Beauftragter benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Des Weiteren wurden alle unsere Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Hygienemaßnahmen des Vereins und den verantwortungsvollen Umgang damit unterwiesen. Die Rufnummern sind für die Vereinsmitglieder auf unserer Homepage hinterlegt.

Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

- ✓ Alle Zuschauer/innen, Beschäftigte, Mitglieder und Gäste sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Coronaschutzverordnung auf der gesamten Sportanlage verpflichtet.
- ✓ Der Mund-Nasen-Schutz darf während des Trainingsbetriebs auf dem Spielfeld abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Sportler sein. Es empfiehlt sich hier eine Sporthose mit Tasche zu tragen.
- ✓ Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- ✓ Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- ✓ Es ist gewährleistet, dass der Zutritt zum Husemann-Sportplatz
 - Nacheinander
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- ✓ Ein getrennter Eingang und Ausgang zur Sportstätte Husemann-Sportplatz ist vorhanden, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- ✓ Alle Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
- ✓ Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt)
- ✓ In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- ✓ In den Toilettenanlagen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
- ✓ Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden sind geschlossen.

- ✓ Der Mund-Nasen-Schutz kann auf dem Fußballfeld (Rasen) zum Sport abgenommen werden.
- ✓ Unser Vereinsheim ist geschlossen.
- ✓ In unserem Vereinsheim gelten die in der Coronaschutzverordnung und der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ vorgegebenen Standards.
- ✓ Alle Beschäftigte, Mitglieder und Gäste unseres Vereinsheims Ruhrtaler Treff sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Coronaschutzverordnung verpflichtet.

Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:

- ✓ Die sportartspezifischen Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt (Deutscher Fußball-Bund) und dienen unseren Trainern als Vorlage für die tägliche Trainingsarbeit.
- ✓ Die Trainer/innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- ✓ Den Trainer/innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Einmal-Handschuhe) zur Verfügung gestellt.
- ✓ Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.
- ✓ Bei jedem Sportler muss folgende Voraussetzungen erfüllt sein und dies bei der Anmeldung zum Training/Spiel bestätigt werden:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Trainingseinheit/Spiel muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- ✓ Zwischen dem jeweiligen Beginn/ Ende der Trainingseinheiten der verschiedenen Mannschaften ist ein Unterschied von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- ✓ Die Trainer/innen und Sportler reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

- ✓ Die Trainer/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte.
- ✓ Jeder Sportler bringt bei Bedarf seine eigenen Getränke zum Training mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- ✓ Die Trainer/innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern vor und nach der Trainingseinheit eingehalten wird.
- ✓ Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainingsbetriebs ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres im Freien in Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen gestattet.
- ✓ Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- ✓ Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Diese Checkliste wurde auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt und wird bei Bedarf regelmäßig durch den Vorstand aktualisiert bzw. angepasst.

Witten, 15.03.2021

Vorstand der Fußball-Abteilung

DJK TuS Ruhrtal-Witten